

Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
12.2.1860	Ansässigmachung des Glaser Gesellen Valentin Spitzer (Pitzer) von Elbach in der Gemeinde Glonn betr. ad. E Nr.3531/	<p>Beschluß Abgehalten im Schulhauße zu Glonn am 12.Febr.1860</p> <p>Die gehorsamst unterfertigte Gemeinde-Verwaltung und Armenpflege erlaubt sich auf das Gesuch des Rubrikaten und gegen Wiedervorlage der betreffenden Akten sowie auf das unterm 26ten Jänner I.J. verfaßte königl.Landgerichts Protokoll zu erinnern, daß sie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf dieses Gesuch nicht eingehen kann, indem die Glaser von Grafing, Ebersberg, Aibling u. Holzkirchen die hießige Gegend zum Überfluße befriedigen, was Gesuchsteller im Protokoll vom 11. Juli 1859 selbst zugesteht indem er sagt: „Ich komme von Aibling aus oft in diese Gegend.“ 2. Daß hier allgemein ein eigner Glaser gewünscht wird, ist dem gehorsamst unterzeichneten Gemeinde-Ausschuße nicht bekannt und sämtliche Gemeinde-Ausschußmitglieder verwehren sich über die Angabe des Gesuchstellers, daß das Eescheinen in großer Anzahl von Glasergesellen dahier eine gänzliche Unwahrheit sei, und von der vorgefaßten Ansicht einiger Ausschußmitglieder komme. 3. Auch ist hier nichts bekannt, daß sich die orts- und gewerblichen Verhältnisse seit der letzten Abweisung auch nur im mindesten geändert haben. 4. Nur darin hat sich eine Veränderung gezeigt, daß Valentin Pitzer sich über ein Vermögen ausgewiesen hat, welches aber zum Ankauf eineshäuschens nicht hinreichen dürfte, geschweige denn noch zur Erwerbung eines Grundstückes, das nach allgemeiner Erfahrung dem nothdürftigsten Fortkommen hießiger Handwerker so nothwendig und wünschenswert zur Seite steht. Durch eine solche Ansässigmachung würde dann der hießigen Armenpflege eine ganz gewiß voraussichtliche Last erwachsen, wie solche in neuester Zeit durch Ansässigmachung ohne Grundbesitz bei dem Schäffler Joseph Limaier, der nun in dem besten Mannesalter als Geselle in München arbeiten muß, mit vollem Rechte zu befürchten ist. 	Gruber/Vorsteher Johann Reithuber Thomas Grasberger	

In der zuversichtlichen Hoffnung diesen Fall
unmaßgeblichst bemühet(?) zu haben stellt die
gehorsamst unterfertigte Gemeinde-Verwaltung
und Armenpflege das unterthänigste Ansuchen
den Gesuchsteller gnädigst abweisend zu
bescheiden und geharret (?) hochachtungsvollst

Eines
Königlichen Landgerichtes Ebersberg
Unterthänigst gehorsamstwe
Gemeinde-Verwaltung und Armenpflege

Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
12.2.1860	Ansässigmachung des Glaser Gesellen Valentin Spitzer (Pitzer) von Elbach in der Gemeinde Glonn betr. ad. E Nr.3531/	<p>Beschluß Abgehalten im Schulhauße zu Glonn am 12.Febr.1860</p> <p>Die gehorsamst unterfertigte Gemeinde-Verwaltung und Armenpflege erlaubt sich auf das Gesuch des Rubrikaten und gegen Wiedervorlage der betreffenden Akten sowie auf das unterm 26ten Jänner I.J. verfaßte königl.Landgerichts Protokoll zu erinnern, daß sie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf dieses Gesuch nicht eingehen kann, indem die Glaser von Grafing, Ebersberg, Aibling u. Holzkirchen die hießige Gegend zum Überfluße befriedigen, was Gesuchsteller im Protokoll vom 11. Juli 1859 selbst zugesteht indem er sagt: „Ich komme von Aibling aus oft in diese Gegend.“ 2. Daß hier allgemein ein eigner Glaser gewünscht wird, ist dem gehorsamst unterzeichneten Gemeinde-Ausschuße nicht bekannt und sämtliche Gemeinde-Ausschußmitglieder verwehren sich über die Angabe des Gesuchstellers, daß das Eescheinen in großer Anzahl von Glasergesellen dahier eine gänzliche Unwahrheit sei, und von der vorgefaßten Ansicht einiger Ausschußmitglieder komme. 3. Auch ist hier nichts bekannt, daß sich die orts- und gewerblichen Verhältnisse seit der letzten Abweisung auch nur im mindesten geändert haben. 4. Nur darin hat sich eine Veränderung gezeigt, daß Valentin Pitzer sich über ein Vermögen ausgewiesen hat, welches aber zum Ankauf eineshäuschens nicht hinreichen dürfte, geschweige denn noch zur Erwerbung eines Grundstückes, das nach allgemeiner Erfahrung dem nothdürftigsten Fortkommen hießiger Handwerker so nothwendig und wünschenswert zur Seite steht. Durch eine solche Ansässigmachung würde dann der hießigen Armenpflege eine ganz gewiß voraussichtliche Last erwachsen, wie solche in neuester Zeit durch Ansässigmachung ohne Grundbesitz bei dem Schäffler Joseph Limaier, der nun in dem besten Mannesalter als Geselle in München arbeiten muß, mit vollem Rechte zu befürchten ist. 	Gruber/Vorsteher Johann Reithuber Thomas Grasberger	

In der zuversichtlichen Hoffnung diesen Fall
unmaßgeblichst bemühet(?) zu haben stellt die
gehorsamst unterfertigte Gemeinde-Verwaltung
und Armenpflege das unterthänigste Ansuchen
den Gesuchsteller gnädigst abweisend zu
bescheiden und geharret (?) hochachtungsvollst

Eines
Königlichen Landgerichtes Ebersberg
Unterthänigst gehorsamstwe
Gemeinde-Verwaltung und Armenpflege

Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
16.4.1860	Überbringung des illeg. Kindes Karolina Hechenthaler Landg. Grönenbach an die hiesige Gemeinde	<p>Zeugniß</p> <p>Unterm Heutigen erschien der Tagelöhner Joseph Eichler von Lauterach(?) k. Landgericht Grönenbach mit dem illg. Kinde Karolina Hechenthaler von Steinhausen, um fragenlichem (?) Kinde der Heimathgemeinde zuzustellen.</p> <p>Da das Kind aber nicht bleiben will, so erklärte Eichler mit der Summe von 55 fl für alle Zukunft zufrieden zu sein und keine weiteren Forderungen mehr an der Gemeinde zu machen, wenn man ihm das Kind überlassen wolle, was man ihm auch gestattete.</p> <p>Glonn am 16. April 1860</p>	Gruber/Vorsteher Johann Reithuber Thomas Grasberger	

Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
6.5.1860	ohne	<p>Kauf-Vertrag Zwischen Joseph Breit Schuhmacher von Mattenhofen und Paulus Aschauer Bauernsohn von Westerberg</p> <p>Es erscheinen Obige und geben nachstehenden Kauf zu Protokoll. Paulus Aschauer kauft von Joseph Breit das Wohnhaus nebst 5 Tagwerk Gründen um die Summe von 1750 fl /eintausend sieben hundert fünfzig Gulden/. Von diesem Gelde erhielt Verkäufer 50 fl bevor als Darangeld. Der Kaufschilling der nun noch 1700 fl macht wird zu Pfingsten baar erlegt. Beim Hause bleibt die Stubenuhr, der Milchkasten, 1 Tisch, 1 Sessel, die Windmühle. 1 Wasserschö..., 1 Schüssel-rahm, 1 ... Bettstadt, das Holz, was übrig bleibt, sowie der ... Dünger.</p> <p>Käufer nimmt die Geräthschaften zur Schumacherei gehörig mit sich sonst muß aber alles was nit und nagelfest ist beim Hause bleiben. Der Verkäufer ärntete für heuer den Haber auf den Oberwirthsacker noch ein. Klee... die folgt gehört dem Käufer. Der Kirchenstuhl bleibt beim Hause. Die Begräbnißstätte aber nimmt Verkäufer, dagegen erhält Käufer die Begräbnißstätte die zum Brandl Anwesen gehört.</p> <p>Die Gerichtskosten hat der Käufer alle zu übernehmen. Käufer muß bis Pfingsten im Hause einziehen können, bis wohin der Verkäufer die Wohnung räumen muß. Als Reugeld bedingen sich beide Theile 50 fl /fünfzig Gulden/so das der Verkäufer mit dem Drangeld 100 fl einhundert bezahlen müßte. Die Läden und Steine die beim Hause sind, bleiben beim Hause.</p> <p>Glonn am 6ten Mai 1860 Nach Verlesen unterzeichnet Joseph Breit + Handzeichen der Ursula Breit Paulus Aschauer</p> <p>Gruber Vorsteher</p>	Joseph Breit, Paulus Aschauer Gruber Vorsteher	Nur Gruber unterzeichnet eigenhändig

Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
17.5.1860	Straßenreparatur von Spielberg durch das Frauenreuterholz nach Lauß betr. Ad N.6484/a	<p>Beschluß Abgehalten am 17.Mai 1860 Auf den k(önigl). Landg(erichtlichen) Auftrag vom 10ten Mai und die Protokollar. Erklärung des Jos.Schwaiger und Michl Mair, beide von Frauenreith hat der gehorsamst Unterzeichnete auf heute den 17.Mai den ganzen Gemeinde-Ausschuß zusammenberufen und auch alle übrigen Gemeindeglieder in Kenntnis hievon gesetzt.</p> <p>Sämtliche geben Nachstehendes an:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nicht ein Gemeindeglied aus der ganzen Gemeinde hat fraglichen Holzweg je benutzt u. kann solchen auch für alle Zukunft nicht benutzen. 2. Wenn dieser Weg im Grundsteuerplan durch das Frauenreuterholz als ein öffentlicher aufgenommen worden ist, so ist dieß dahin zu berichtigen, daß bis zum Holz ein Weg gieng u. solcher eben sich im Holz verlor. 3. Einen öffentlichen Weg weiset der Plan von Spielberg über Stetten nach Lauß, welcher nicht nur eben und näher ist, sondern mit wenigen Kosten und Mühe in den Stand gesetzt werden kann, in dem er früher war, als die beiden Steinbruchbesitzer ihren Stein-Vorrath in verschiedene Gegenden verführten. 4. Da nun der Weg nicht nur näher, sondern auch eben ist, so kann die gehorsamst unterzeichnete Gemeinde Verwaltung gar nicht einsehen, warum die beiden Steinbruchbesitzer einen mit tiefen Gräben und Sümpfen versehenen Weg auf Kosten einer fremden Gemeinde zu ihrem Vortheil angeblich zu benützen wünschen. 5. Jedermann ist bekannt, daß vor nicht 2 Jahren von Spielberg nach Kaps und Lauß die Ausbeute des Steinbruches geführt wurde, und daß von Spielberg über Frauenreith, Loh und Lauß eine gute Fahrstraße führt, weßwegen man für die beiden Steinbruchbesitzer die oben angeführten Wege und Straßen mehr empfehlen kann, als das Verlangen eine fremde Gemeinde zu ihrem Vortheil in Mitleid zu ziehen und so viele Unbemittelte zu Grunddiensten zu zwingen. Indem nun die unterthänigst gehorsamst Gemeinde Verwaltung ein hohes k.Landgericht 	Gruber/Vorsteher, I.Wimmer/Pfleger, Lorenz Kirmair, Martin Zistl, Johann Reithuber, Thomas Grasberger	

		bittet in diesem Betreffe zum Frommen der Gemeinde zu wirken unterzeichnet in aller Hochachtung Eine Unterthänigst gehorsamste Verwaltung der Landgemeinde Glonn		
--	--	---	--	--

Jahr/lfd.Nr: Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
1860/6 22.7.1860	Ansäßigmachung und Verehelichung des Leonhard Mittermeier und der Kreszentia Hörmann betr,	<p>Nach k. landgerichtlichem Auftrage vom 10.Juli 1860 praes. Am 17. desselben Monats berief man die ganze Gemeinde auf den Heutigen zur Abgabe ihrer Erinnerung.</p> <p>Es erschienen von 180 Stimmfähigen 136 also mehr als 2/3.</p> <p>Sämtliche gaben vor, daß der fragliche Grund auf welchem das neuerbaute Haus des Sebast. Schlickerrieder steht, durchaus nicht in der Gemeinde Glonn steht, was aus dem Gemeindeplan für die Gemeinde Glonn deutlich ersichtlich ist.</p> <p>Aus diesem Grunde glauben die gehorsamst Unterzeichneten, mit Zustimmung des Armenpflugschaft-Rathes ihre Zustimmung zur fraglichen Ansäßigmachung in der Gemeinde Glonn zu verweigern.</p> <p>Folgen die Unterschriften.</p> <p>Gruber Vorsteher</p>	Gruber, Vorsteher	

Jahr/lfd.Nr: Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
1860/7 7.9.1860		<p>Kauf-Vertrag Abgeschlossen am 7ten September 1860 <i>(Nachträglicher Randvermerk: „dieser Kauf ging wieder zurück“)</i> Es erscheinen Vinzenz Kurz und dessen Eheweib Maria, Besitzer des Singer Anwesens zu Haslach Haus Nr.183 mit Joseph Mayer verehlichter Kandler von Ottersberg und schließen nachstehenden Kaufvertrag. Josef Mayer erkaufte obiges Anwesen mit 45 tagw.34 Dez. nebst 3 Tagwerken Gemeindegrund um die Summe von 7450 Fl /siebentausendvierhundertfünfzig Gulden/ unter nachstehenden Bedingungen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Der Käufer erhält zwey Kühe im Werthe à 40 fl zusammen 80 fl 2 Wägen , 2 Eggen, 1 Pflug , 4 Schfl Korn 2 Schober Schabstroh. Der Verkäufer muß 2 Länder(?) zum Anbau von Weizen düngen und das Winterkorn auf 21/2 Tagwerk anbauen. Ferner bleiben dem Käufer das beym Haus befindliche Holz Heu Stroh und das im Stadel befindliche ungedroschene Getreide bestehend aus Weizen u. Haber u. das noch zu mähende Heu. 2. Verkäufer erhält 5 Kurrenthaler Darangeld, welche vom Kaufschilling abgezogen werden. 3. Verkäufer nimmt den Fendbuch(?) acker Plan Nr. 1505 zu sich auf das Lind Mair Anwesen. 4. Käufer verspricht in Zeit von 9 Wochen vom heutigen an den ganzen Kaufschilling zu bezahlen. 5. Als Reugeld bedingen sich beyde Patheien 700 /siebenhundert Gulden / und hat Käufer die Gerichtskosten allein zu tragen. Hierauf nach Verlesen geschlossen und unterzeichnet Vinzenz Kurz Maria Kurz Joseph Mayer <p>Glonn den 7ten September 1860 Gruber Vorsteher</p>	<p>Vinzenz Kurz Maria Kurz Joseph Mayer Gruber Vorsteher</p>	

Jahr/lfd.Nr: Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
1860/8 25.11.1860	Den Vollzug des Einquartierungsgesetzes vom 25.Juli 1850 hier die Bildung einer Einquartierungs Comiion betr.	<p>Wahlprotokoll (<i>Späterer Randvermerk:</i> „2. auch am 25.Nov.1863 dieselben gewhlt 3. auch 10.Nov.1864 die nemlichen gewhlt“)</p> <p>Nach amtlicher Bekanntmachung im Wochenblatte Nro 46 vom 11. Nov.1860 hat der Gemeinde Vorsteher mittels ffentlicher Verrufung smtliche Gemeindeglieder zur Wahl einer Einquartierungs Comiion zusammenberufen.</p> <p>Nachdem auf diese Vorladung von 192 Mitgliedern 163, somit die zur Wahl giltigen 2/3 erschienen waren, schritt man zur Wahl und es ergab sich durch absolute Stimmenmehrheit nachstehendes Resultat:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wolfgang Wagner Wirth Glonn 2. Anton Ecker Furtmller Glonn 3. Simon Diechtl Metzger Glonn 4. Seb. Schlickenrieder Mller Glonn 5. Nik. Greythanner Bauer in Ursprung <p>Nachdem man das Ergebnis dieser Wahl ffentlich kundgab, rief man die Gewhltten vor und lie selbe eigenhndig unterzeichnen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wolfgang Wagner 2. Anton Ecker 3. Simon Diechtl 4. Se. Schlickenrieder 5. Nik.Greythanner <p>Diese Commission whlte nun aus ihrer Mitte nach allerhchster Verordnung zum Vorstand: Wolfgang Wagner</p>	<ol style="list-style-type: none"> 6. Wolfgang Wagner 7. Anton Ecker 8. Simon Diechtl 9. Se. Schlickenrieder 10. Nik.Greythanner Gruber Vorsteher 	Keine eigenhndigen Unterschriften der Gewhltten

Und zum Schriftführer
Anton Ecker
was durch Handunterschrift
bestätigt.
Der gehorsamst unterzeichnete
Gemeinde Ausschuß bringt
hiemit das Ergebnis dieser
Wahl zur Kenntniß eines hohen
königl.Landgerichtes und
geharret hochachtungsvollst

Eines königlichen Landgerichtes
Ebersberg
Gruber Vorsteher

Glonn am 25.November
1860

Jahr/lfd.Nr: Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
1860/9	ohne	<p>Kaufvertrag Abgeschlossen im Schulhause zu Glonn Es erscheinen Vinzenz Kurz Besitzer des Singer Anwesens von Haslach und Joseph Schmaus Besitzer des Lehner(?) Gutes zu Spitzentrenk und geben nachstehenden Kauf zu Protokoll</p> <p>Joseph Schmaus kauft das Anwesen zu Haslach Hausnr. 183 mit 44 Tag 45 Dez. und den treffenden Gemeinde Antheil um die Summe von 6700 fl /sechstausendsiebenhundert Gulden/ Beim Hause bleiben diebank ein Wagen und eine Egge Ferner drei Schöffl Weizen, Haber 15 Schfl. ungedroschen Beiläufig 50 Zt.Heu.</p> <p>2. Der Kaufschilling von 6700 fl wird bis zur gänzlichen Bezahlung vom 1.Dez.1860 angefangen mit 4% verzinst.</p> <p>3. Die Gerichtskosten hat der Käufer alleinig zu tragen.</p> <p>4. Käufer erlegt heute 100 fl Darangeld, so daß sich der Kaufschilling noch auf 6600 fl beläuft.</p> <p>Hiemit nach Verlesen unterzeichnet Vinzentius Kurz + Handzeichen Jos. Schmaus</p> <p>Gruber Vorsteher</p>	<p>Vinzentius Kurz Jos. Schmaus Gruber Vorsteher</p>	